



Herrn
Markus Diegmann
Weidener Straße 36
51515 Kürten

Bearbeitet von Frau Klaes

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
4000 I – 402. 329/19

Durchwahl (0511) 120-
8746

Hannover
15.10.2019

Ihre Petition zur Abschaffung der Verjährungsfristen bei Kindesmissbrauch

1 Merkblatt

Sehr geehrter Herr Diegmann,

Frau Ministerin Havliza hat mir Ihre Eingabe vom 20. September 2019 zur Beantwortung vorgelegt.

Erlauben Sie mir zunächst, Ihnen aufrichtige Anteilnahme an den traumatisierenden Erfahrungen, welche Sie und andere Betroffene in ihrer Kindheit durchleben mussten, zu äußern.

Die effektive strafrechtliche Verfolgung von Kindesmissbrauch steht seit Jahren im Fokus der Strafgesetzgebung. Aus diesem Grund wurde im Januar 2015 die Regelung des § 78b Abs. 1 Nr. 1 StGB eingeführt, wonach die Verjährung bei Missbrauchstaten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers ruht. Damit wurde bereits ein wichtiger Schritt getan, um den Opfern Zeit für die Erstattung der Strafanzeige einzuräumen und eine strafrechtliche Verfolgung der Taten auch noch nach Jahrzehnten zu ermöglichen. Eine noch weitergehende Abschaffung der Verjährungsfristen von Missbrauchstaten wird in den entsprechenden Gremien derzeit geprüft. Wir haben Ihre Eingabe und

Ihre Petition zur Kenntnis genommen und werden diese bei künftigen Erörterungen zu diesem Thema berücksichtigen.

Soweit Sie die Übergabe Ihrer Petition begehren, möchte ich Sie darum bitten, sich an das für Ihren Wohnsitz zuständige Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu wenden.

Mit dem anliegenden Merkblatt informiere ich Sie gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaes

Beglaubigt


Stark

Angestellte